



## Gemeindevorstandssitzung vom 10. Juni 2015

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

---

### **SIE 2015/16 Waldweg Compatsch - Zanders 4. Etappe - Arbeitsvergabe**

Im Investitionsbudget 2015 der Gemeinde ist für das Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) für die 4. Etappe vom Waldweg Compatsch – Zanders der Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 02.04.2015 diesen Betrag aus dem Budget 2015 freigegeben.

In der Zwischenzeit wurden die Baumeisterarbeiten vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet die Ausbautetappen 2015 und 2016. Sechs Unternehmungen wurden zur Offertstellung eingeladen. Folgende Offerten sind fristgerecht eingereicht worden:

Zebblas Bau AG, Samnaun	CHF 110'540.00
Bezzola Denoth AG, Scuol	CHF 115'500.00
Koch AG, Ramosch	CHF 115'780.15

Die eingegangenen Offerten wurden vom AWN geprüft.

Mit Schreiben vom 02.06.2015 empfiehlt das AWN, die Baumeisterarbeiten für CHF 110'540.00 an die Firma Zebblas Bau AG, Samnaun, zu vergeben.

Der Vorstand vergibt aufgrund der vorliegenden Angebote und auf Antrag vom AWN die Baumeisterarbeiten Waldweg Compatsch – Zanders, 4. Etappe, für den Betrag von Brutto CHF 110'540.00 an die Firma Zebblas Bau AG, Samnaun. Die Firma Zebblas Bau AG gewährt der Gemeinde noch einen Rabatt von 3 % und einen Skonto von 2 % (= Netto CHF 105'079.00).

Die Arbeiten werden mit 58 % vom Kanton subventioniert.

An der Begehung vor Arbeitsbeginn (Startsitzung) wird entschieden, welche Projektteile im Jahr 2015 im Rahmen des budgetierten Betrages von CHF 100'000.00 von der Firma Zebblas Bau AG gemäss Offerte und welche Projektteile vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun ausgeführt werden. Gemäss momentanem Stand wird die Firma Zebblas Bau AG vor allem die grossen, talseitigen Blocksteinmauern erstellen und der Forst-/Werkdienst die kleinen Mauern sowie die Entwässerungen.

Wie das AWN mitgeteilt hat, können die Unwetterschäden, welche im Laufe vom Frühjahr 2015 auf dem Weg Urtiaits – Zandersbrücke verzeichnet werden mussten, im Rahmen des SIE-Projektes Waldweg Compatsch – Zanders 4. Etappe saniert werden und werden demzufolge ebenfalls mit 58 % vom Kanton subventioniert.

Mit den Arbeiten am Projekt SIE Waldweg Compatsch – Zanders 4. Etappe wird am 22.06.2015 begonnen (1. Teil: oberer Weg Urtiaits – Malfragbach).

Solange die Sanierungsarbeiten an der Oberen Gasse andauern (bis Anfang Juli 2015), wird darauf geachtet, dass ein Weg von Zanders Richtung Compatsch immer offen und befahrbar ist.

### **Unwetterschäden 06./07.06.2015 auf Gemeindegebiet**

Am Wochenende vom 06./07.06.2015 mussten aufgrund der starken Gewitter verschiedene Unwetterschäden verzeichnet werden. So sind insbesondere hinter Samnaun (Gravas, Bereich Hirtenhütte Val Musauna), im Gebiet Plan da Purscheas – Candeads, auf Curschiglias und im Gebiet Champs - Vanalberg Schäden entstanden.

Dank Sofortmassnahmen vom Werkdienst der Gemeinde konnten die Schäden im Rahmen gehalten werden.

Bei der Strasse Val Musauna – Gravas hat die BBS AG die entsprechenden Arbeiten ausgeführt (Beschneigungsleitung). Dieser Teil sowie was Schäden an den Pisten betrifft, werden auf Rechnung der BBS AG wieder hergestellt.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Strasse Richtung Seblas (erstellt von der BBS AG) soll aufgrund der gemeinsamen Nutzung BBS AG/Gemeinde Samnaun auf die Nutzer aufgeteilt werden.

Im Bereich der Hirtenhütte Val Musauna wurde der Seblasbach von der Gemeinde wieder in das ursprüngliche Bachbett geleitet.

Vis-a-vis vom Haus Walserhof wurde auf der linken Seite ein Teil der Piste (Samnaun Richtung Talstation) weggespült. Die Wiederherstellung im Bereich der Piste erfolgt von der BBS AG in Eigenregie.

Verschiedene weitere Schäden (u.a. Curschiglias, Champs – Vanalberg) werden auf Kosten der Gemeinde wieder hergestellt.

### **Gesuch um Bewilligung und Zustimmungserklärung für Strassensperre für den Ironbike am 25.07.2015**

Mit Schreiben vom 29.05.2015 sucht Engadin Samnaun um Bewilligung der Gemeinde und Zustimmungserklärung für das Ansuchen an den Kanton für die Strassensperre zur alljährlichen Durchführung des Ironbike am 25.07.2015 an (Streckenverlauf: Idjoch – Greizspitze – Salaser Kopf – Salaser Eck – Planer Salas – Alp Trida Sattel – Alp Trida – Unteralp – Fahrweg – Abzweigung nach Laret – Val – Salatsch – Ravaisch – Tennisplatz – Riva – Parkplatz – Gemeindestrasse bis Masella – Seblasjoch).

Aus Sicherheitsgründen soll die Fahrstrasse von Samnaun-Laret über Alp Trida bis zum Sattel von 10.30 Uhr – 12.00 Uhr komplett für den Verkehr gesperrt werden, da gefährliche Situationen mit Wirtschaftsfahrzeugen vermieden werden sollen.

Der Gemeindevorstand beschliesst auf Antrag von Engadin Samnaun sowie aus Sicherheitsgründen die Sperrung der Fahrstrasse von Samnaun-Laret – Alp Trida – Alp Trida Sattel am Samstag, 25.07.2015 von 10.30 Uhr – 12.00 Uhr für den Verkehr zu bewilligen. Die Landwirtschaft ist von Engadin Samnaun frühzeitig mit einem entsprechenden Informationsschreiben (Talversand) zu informieren.

### **Löschung Kulturstiftung Obere Alp, Samnaun - Beschlussfassung**

Die Kulturstiftung Samnaun wurde zum Zweck des Wiederaufbaus, des Unterhaltes und des Betriebes der „Oberen Alp“ gegründet. Da dieser Zweck aufgrund der Raumplanungs- und Gefahrensituation im Bereich Obere Alp und der damit verbundenen Nicht-Bewilligungsfähigkeit nicht erreicht werden konnte, hat der Stiftungsrat an der Sitzung vom 24.02.2015 beschlossen, die Kulturstiftung aufzulösen und das Vermögen der Gemeinde Samnaun zu übertragen. Gemäss Protokollauszug der Stiftungsratssitzung vom 24.02.2015 muss die Gemeinde Samnaun bestätigen, dass sie das Vermögen entgegennimmt und im Sinne der Stiftung verwendet. Ebenfalls muss die Gemeinde bestätigen, dass sie die Kosten, welche die Aufhebung und Löschung der Stiftung verursacht, übernimmt.

Der Gemeindevorstand hatte bereits im Vorfeld mit dem Stiftungsrat Kontakt und aufgrund der geschilderten Situation mündlich zugestimmt, dass er mit der Auflösung der Kulturstiftung auch einverstanden ist.

Mit der Stiftungsaufsicht der Finanzverwaltung des Kantons Graubünden wurde abgeklärt, wie bezüglich Auflösung der Stiftung vorzugehen ist.

Der Stiftungsaufsicht der Finanzverwaltung Graubünden ist der Jahresabschluss 2014, der Beschluss des Stiftungsrates (Auflösung der Stiftung), die Bestätigung der Gemeindebehörden von Samnaun (zweckentsprechende Verwendung des Stiftungsvermögens und Übernahme der Auflösungs- und Löschungskosten der Stiftung) und der Überweisungsbeleg (Nachweis der Vermögensübertragung) einzureichen.

Anschliessend wird die Stiftungsaufsicht die entsprechenden Verfügungen erlassen und dem Handelsregister die Löschung der Stiftung beantragen.

Der Gemeindevorstand dankt den Mitgliedern der Kulturstiftung Samnaun für den Versuch, die Obere Alp wieder aufzubauen. Da dies aus bewilligungstechnischen Gründen leider nicht möglich war, ist der Gemeindevorstand mit der Auflösung der Stiftung einverstanden. Er bestätigt der Stiftungsaufsicht der Finanzverwaltung Graubünden, dass das Stiftungsvermögen von Total CHF 18'036.75 zweckentsprechend für kulturelle Projekte verwendet wird (z.B. für das Projekt Wiederaufbau Samnauner Pilla). Die Auflösungs- und Löschungskosten der Stiftung werden von der Gemeinde übernommen bzw. aus dem Stiftungsvermögen bezahlt.

Der Jahresabschluss 2014 der Kulturstiftung Samnaun wird zusammen mit dem Auflösungsbeschluss des Stiftungsrates und der Bestätigung des Gemeindevorstandes (Übernahme Auflösungs- und Löschungskosten sowie Verwendung des Stiftungsvermögens für kulturelle Zwecke) der Stiftungsaufsicht der Finanzverwaltung Graubünden zugestellt. Diese wird anschliessend die Löschung der Kulturstiftung Samnaun beim Handelsregister beantragen.

## **Samnaunertreffen 2015 - Gesuch um Unterstützungsbeitrag**

Mit E-Mail vom 02.06.2015 teilt Eugen Jenal-Jenal im Namen des OK mit, dass am 12.09.2015 ein Samnaunertreffen für „ehemalige„ Samnauner stattfindet. Das Treffen wird durch Sonja Stecher, Verena Prinz, Arthur Jenal (Lehrer) und Eugen Jenal-Jenal organisiert.

Das Programm sieht gemäss E-Mail folgendermassen aus:

- 14.00 Uhr Begrüssung und Apéro im Schulhaus Compatsch
- 17.00 Uhr gemeinsames Abendessen im Panoramarestaurant Alp Trida Sattel
- Ab 20.00 Uhr Teilnahme der Samnauner Bevölkerung an der Abendveranstaltung

Am Samnaunertreffen sind verschiedene Attraktionen und Beiträge geplant. Unter anderem ist vorgesehen, allen Teilnehmenden das Büchlein „Aus der Geschichte der Talschaft Samnaun“ kostenlos abzugeben und für die Abendveranstaltung einen Alleinunterhalter zu organisieren. Um die Kosten für die Teilnehmenden in einem vernünftigen Rahmen zu halten, gelangt das OK mit der Bitte an die Gemeinde, für diesen Anlass einen Unkostenbeitrag von CHF 2'500.00 allenfalls aus dem Kulturfonds (ehemalige Kulturstiftung Samnaun) zu sprechen.

Das OK ist der Meinung, dass diese Veranstaltung einen kulturellen Beitrag für die Talschaft Samnaun darstellt, vor allem auch weil sehr viele positive Reaktionen der Eingeladenen bei ihnen eingegangen seien. Aus diesen Rückmeldungen sei ersichtlich, dass es ein grosses Bedürfnis der ausgewanderten Samnauner sei, weiterhin mit ihrer Heimat in Verbundenheit zu bleiben. So erhalte Samnaun wertvolle Botschafter, welche die Vorzüge von Samnaun hinaus tragen.

Der Gemeindevorstand hat das Schreiben vom Organisationskomitee (OK) geprüft. Er ist erfreut, dass ein Anlass für ehemalige Samnauner/-innen organisiert wird und dankt dem OK für die Initiative.

Der Vorstand beschliesst gemäss Gesuch, den Anlass mit einem Beitrag von CHF 2'500.00 zu unterstützen. Er ist jedoch der Auffassung, dass der Beitrag nicht aus dem Kulturfonds bezahlt wird, sondern über die Laufende Rechnung der Gemeinde mit Vermerk „Samnaunertreffen“ abgerechnet wird.

Die Räumlichkeiten im Schulhaus Samnaun-Compatsch werden ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt (inkl. Reinigung). Sofern noch weitere Räumlichkeiten oder andere Unterstützung benötigt werden, kann das OK entsprechende Gesuche beim Vorstand zur Prüfung einreichen.

## **Beitragsgesuch Pro Juventute Beratung + Hilfe 147**

Die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 leistet rund um die Uhr kostenlos und anonym Hilfe für Jugendliche.

Bereits am 11.07.2012 beschloss der Gemeindevorstand auf Gesuch der Pro Juventute hin, das Projekt Beratung + Hilfe 147 für die Jahre 2012 – 2014 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 61.00 zu unterstützen. Diesen Beitrag hat die Pro Juventute für die Gemeinde Samnaun auf Grundlage der Anzahl Einwohner und dem statistischen Anteil Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren errechnet.

Mit Schreiben vom Mai 2015 teilt die Pro Juventute mit, dass die 3-jährige Unterstützungszusage der Gemeinde Samnaun per Ende 2014 ausgelaufen sei. Damit sie weiterhin für junge Menschen da sein können, seien sie auch in Zukunft auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen.

Mit einem Beitrag von 147 Rappen, verteilt auf drei Jahre, für jeden jungen Menschen in der Gemeinde, könne geholfen werden, das Angebot der Beratung + Hilfe 147 aufrechtzuerhalten.

Der Gemeindevorstand beschliesst, das Projekt Beratung und Hilfe 147 der Pro Juventute weiterhin zu unterstützen und sichert für die Jahre 2015 – 2017 einen jährlichen Beitrag gemäss Berechnung der Pro Juventute von CHF 61.00 pro Jahr zu (Total für 3 Jahre CHF 183.75).

## **Eigentumskorrektur Grundstück Nr. 2280, Wiese Pra da Tea**

Das Grundstück Nr. 2280, Wiese Pra da Tea, war bis am 31.07.2014 auf die „Grossviehbesitzer der Fraktionen Plan, Ravaisch und Samnaun“ im Grundbuch der Gemeinde Samnaun eingetragen.

Laut Gesetz müssen sämtliche Grundstücke in einer Gemeinde entweder einer natürlichen oder einer juristischen Person oder einer Gemeinschaft (Erbengemeinschaft, einfache Gesellschaft) zugeordnet werden können. Dies war beim Grundstück Nr. 2280 nicht der Fall. Im Zuge der Einführung des elektronischen Grundbuchs für das Gebiet der Gemeinde Samnaun wurde daher eine entsprechende Grundbuchbereinigung notwendig.

Da die Grossviehbesitzer der Fraktionen Plan, Ravaisch und Samnaun heute weder eine juristische Person noch eine Gemeinschaft auf vertraglicher Basis sind, in den Fraktionen kein Zuchtstier mehr gehalten wird und weil die Hutschaft der landwirtschaftlichen Nutztiere sowie sämtliche Interessen und Angelegenheiten aller Fraktionen heute direkt durch die Gemeinde Samnaun (Alpgenossenschaft) wahrgenommen werden, wurde auch dieses Grundstück nach Rücksprache mit dem Grundbuchinspektorat in Chur per 31.07.2014 unter dem Erwerbstitel „Eigentumsänderung“ auf die Gemeinde Samnaun (Alpgenossenschaft) als öffentlich-rechtliche Körperschaft eingetragen.

An einer Landwirtschaftssitzung beanstandete ein Landwirt aus der Fraktion Plan, dass das Grundstück 2280 gemäss Schriften aus dem Jahr 1882 den Grossviehbesitzern der Fraktionen Plan, Ravaisch und Samnaun gehört und nicht auf die Gemeinde (Alpgenossenschaft) eingetragen werden darf, sondern auf die Grossviehbesitzer der Fraktionen Plan, Ravaisch und Samnaun einzutragen ist.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund dieser Beanstandung das Grundbuchamt Samnaun beauftragt, die nötigen Abklärungen vorzunehmen, ob und wie das Grundstück entsprechend auf die Landwirte in den Fraktionen eingetragen werden kann.

Wie das Grundbuchamt jetzt ausführt, kann das Grundstück nur dann an die Grossviehbesitzer der Fraktionen Plan, Ravaisch und Samnaun übertragen werden, wenn diese entsprechend eine Genossenschaft oder einen Verein gründen.

Die Landwirte, welche einen Grossviehhalterbetrieb in den Fraktionen Samnaun-Plan oder Samnaun-Ravaisch haben, werden angeschrieben. Es sind dies:

- Viktor Jenal, Samnaun-Plan
- Alois Walser, Samnaun-Plan
- Christian Prinz, Samnaun-Plan
- Peter Jenal, Samnaun-Ravaisch

Sie werden ersucht, bis Ende September 2015 eine Genossenschaft, einen Verein oder eine Stiftung mit den entsprechenden Statuten und Vorstand (Stiftungsrat) zu gründen, damit das Grundstück auf die entsprechende Institution übertragen und von den Grossviehbesitzern der Fraktionen Plan, Ravaisch und Samnaun entsprechend genutzt werden kann. Das Grundbuchamt wird dann die öffentliche Urkunde für die Eigentumsübertragung ausfertigen.

Sollten beim Grundbuchamt Samnaun bis Ende September 2015 keine Statuten mit Protokoll über die Gründung einer entsprechenden Institution eingehen (Verein, Stiftung, Genossenschaft), wird die Angelegenheit als erledigt betrachtet und das Eigentum am Grundstück Nr. 2280 bleibt bei der Gemeinde Samnaun (Alpgenossenschaft).

## **Einführung E-Rechnung Gemeinde Samnaun**

Die Gemeinde Samnaun hat aufgrund der neuen Zahlungsmöglichkeiten eine Online-Umfrage bei den Samnauner Betrieben durchgeführt, um das Interesse für den Bereich E-Rechnung abzuklären.

Von den rund 250 Betrieben haben sich ca. 20 % an der Umfrage beteiligt. Davon bevorzugen 54.5 % die E-Rechnung (45.5 % Rechnung in Papierform). E-Banking verwenden 79.5 %, davon möchten 65.7 % in Zukunft ihre Rechnungen von der Gemeinde Samnaun als E-Rechnung erhalten.

Bei Privatpersonen wurde die Umfrage nicht durchgeführt.

Aufgrund des Umfrageergebnisses und weil für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen beschliesst der Gemeindevorstand, dass die Gemeinde Samnaun künftig die E-Rechnung anbietet.

## **Anfrage Swisscom betr. Auflösung öffentliche Sprechstellen (Publifone)**

Die Swisscom teilt mit Schreiben vom 28.05.2015 mit, dass sie angesichts des erneuten starken Rückganges der Frequentation von öffentlichen Sprechstellen gerne erfahren würden, ob die Gemeinde immer noch die Absicht hat, alle Telefonkabinen weiterhin in Betrieb zu belassen oder ob die Aufhebung eines oder beider Publifone in Betracht gezogen werden könnte.

Falls sich die Gemeinde für die Aufhebung der beiden Kabinen oder nur für eine entscheidet, kann das entsprechende BAKOM-Formular ausgefüllt und unterschrieben bis am 26.06.2015 zurückgesendet werden.

Die Publifone in der Gemeinde Samnaun befinden sich an folgenden Standorten:

- Bereich Bushaltestelle Erlebnisbad, Samnaun-Compatsch
- Post Samnaun Dorf

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die zwei öffentlichen Sprechstellen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun erhalten werden sollten. Die Gemeinde stellt den Platz für die Telefonkabinen weiterhin kostenlos zur Verfügung.

Samnaun, 17.06.2015/sp